

Zufahrtssperren am Helmut-Fischer-Platz

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01693
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 05.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10738

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01693

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
vom 31.01.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 05.10.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Helmut-Fischer-Platz an der Ecke Fallmerayer- / Herzogstraße die Poller wieder errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Um das illegale Befahren, bzw. das Reparieren des Helmut-Fischer-Platzes zu vermeiden, hat das Baureferat die fehlenden fünf Poller am Fußgängerübergang Fallmerayerstraße (Ecke Fallmerayer- / Herzogstraße) wieder ergänzt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01693 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 05.10.2017 kann somit gemäß dem Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Dem Wunsch nach Wiedererrichten der Poller am Helmut-Fischer-Platz, Ecke Fallmerayerstraße / Herzogstraße wird entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01693 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 05.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Walter Klein

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - V

An das Baureferat - T2, T/Vz

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.